



Antwort zur Anfrage Nr. 1197/2014 der Ortsbeiratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend
Kita-Plätze für Draiser Kinder

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie hoch ist in diesem und im nächsten Jahr der Betreuungsbedarf für Einjährige in Drais? Wie viele einjährige Kinder haben in diesem Jahr einen Platz in einer Kita erhalten und in welchem Stadtteil? Wie vielen Eltern konnte in diesem Jahr trotz Bedarfsanmeldung kein Platz für ihre einjährigen Kinder angeboten werden?**

Der Bedarf an Betreuungsplätzen für die einzelnen Altersgruppen in den nächsten Jahren ist im aktuellen Kindertagesstättenbedarfsplan dargestellt. Demnach werden in Drais in diesem Jahr für 12 und im nächsten Jahr für 9 Einjährige Betreuungsplätze benötigt.

Plätze für Einjährige können in den bestehenden Kitas im Stadtteil allerdings auf Grund der jeweils gültigen Betriebserlaubnis nicht angeboten werden.

Alternativ kann der Rechtsanspruch bei einjährigen Kindern auch mit einem Kindertagespflegeplatz erfüllt werden (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Dies haben zwei Familien auch bereits in Anspruch genommen.

Aus dem Stadtteil haben keine weiteren Familien einen Platz für Einjährige in einem anderen Stadtteil in Anspruch genommen.

Bei Anfragen von Eltern mit einem Betreuungsbedarf für Einjährige bemüht sich die Verwaltung in benachbarten Stadtteilen oder ggfls. in Arbeitsplatznähe ein Angebot zu vermitteln.

- 2. Wie gestaltet sich in diesem und im nächsten Jahr die Versorgung mit Kita-Plätzen für Zweijährige in Drais?**

Die Anzahl der in den nächsten Jahren zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze für die einzelnen Altersgruppen ist im aktuellen Kindertagesstättenbedarfsplan dargestellt. Demnach stehen in Drais bei einem Versorgungsziel von 70 % bei den Zweijährigen in diesem Jahr für 16 Kinder und im nächsten Jahr für 22 Kinder jeweils 25 Plätze, davon einer in Tagespflege, zur Verfügung.

- 3. Warum werden Eltern mit einer Bedarfsanmeldung nur bei einem Platzangebot informiert und nicht auch bei einem fehlenden Angebot? Wie wird sichergestellt, dass diese Eltern sich frühzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit suchen können?**

Die Verwaltung informiert die Eltern bei einem fehlenden Betreuungsplatz bei Bedarf mit einem gesonderten Schreiben.

Weiterhin wird insbesondere bei ein- und zweijährigen Kindern auch auf die Möglichkeit der Tagespflege aufmerksam gemacht.

Mainz, 18.09.2014

gez.
Kurt Merkator
Beigeordneter